

Niederschrift

Gremium	Sitzung - BA-PTH/018(VI)/18			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Betriebsausschuss Puppentheater Magdeburg	Freitag, 02.11.2018	Puppentheater villa p. - 1. Etage -Workshopraum-	14:30Uhr	16:20Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 21.09.18
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beschlussvorlagen
 - 5.1 Neufassung der Eigenbetriebssatzung des EB Puppentheater Magdeburg
BE: Herr M. Kempchen DS0307/18
 - 5.2 Wirtschaftsplan 2019 Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg
BE: Herr M. Kempchen DS0465/18

6 Informationen

6.1 Grundsatzbeschluss (Beschluss-Nr. 673-021(VI)15) "Altes
Kutscherhaus" - Porsestraße 13

I0179/18

Überplanung der vorliegenden Vorplanung unter Berücksichtigung
der Änderung des Nutzungskonzeptes und des Raumprogramms
BE: Herr M. Kempchen

7 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzende/r

Prof.Dr. Matthias Puhle

Mitglieder des Gremiums

Bernd Reppin

Marko Ehlebe

Christian Hausmann

René Hempel

Helga Boeck

Alfred Westphal

Carola Schumann (entschuldigt)

Beschäftigtenvertreter

Matthias Gotot

Geschäftsführung

Simone Riedl

EB PTH Magdeburg

Intendant Michael Kempchen

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Prof. Puhle eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Prof. Puhle erkundigt sich hinsichtlich der vorliegenden Tagesordnung nach Ergänzungs- oder Änderungswünschen. Dies ist nicht der Fall.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 21.09.18

Durch Prof. Puhle wird die Niederschrift vom 21.09.18 zur Abstimmung gestellt – die Anwesenden haben keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche. – Sie wird einstimmig angenommen.

4. Einwohnerfragestunde

Als Gast ist Herr Oliver Müller erschienen und sprach sich wohlwollend über die Arbeit des Puppentheaters aus.

5. Beschlussvorlagen

5.1. Neufassung der Eigenbetriebssatzung des EB Puppentheater Magdeburg Vorlage: DS0307/18

Herr Kempchen verweist auf die Notwendigkeit einer Neufassung der Eigenbetriebssatzung durch die Einführung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Mit ihr wird die Eigenbetriebssatzung förmlich an die neuen gesetzlichen Grundlagen angepasst.

Es erfolgte eine Anpassung an die Vertreterregelung des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für den Betriebsausschuss sowie eine Berücksichtigung der Wertgrenzen der Beträge, die aufgrund von Kostensteigerungen an den Markt anzupassen sind. Und infolge des Gagenanstiegs im Bereich der Künstlerverträge sowie der Kostensteigerung bei Laufzeitverträgen erfolgt eine Erhöhung der Wertgrenzen des Betrages.

Der Beschluss des Stadtrates zur geschlechtergerechten Sprache in den Satzungen der Eigenbetriebe wurde im Entwurf der Neufassung der Eigenbetriebssatzung umgesetzt.

Prof. Puhle bedankt sich bei Herrn Kempchen für dessen Ausführungen und bittet die Anwesenden um Abstimmung zur vorliegenden Drucksache.

Ja	Nein	Enthaltung
8	0	0

5.2. Wirtschaftsplan 2019 Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg Vorlage: DS0465/18

Herr Kempchen verweist zu Beginn seiner Ausführungen auf den Vorbericht, in welchem auf die Fortsetzung der Theaterverträge ab 2019 verwiesen wird, was laut Koalitionsvereinbarung der Landesregierung vorgesehen ist.

Die von 2013 bis 2018 befristeten Theaterverträge sahen neben einer Grundförderung eine Dynamisierungsrate von 2 % vor.

Allerdings konnten damit die tatsächlichen Tarifsteigerungen nicht ausgeglichen werden, da diese bei weitem die bewilligten Raten überschritten haben.

Zudem erfolgte im EB Puppentheater eine zusätzliche eigenständige Konsolidierung, indem z.B. die Erhöhung der Mindestgage für Beschäftigte im NV Bühne, die im Jahr 2017 auf 2.000 EUR angehoben wurde sowie die Erhöhung des Mindestlohnes im Jahr 2017 selbst erwirtschaftet wurde.

Nunmehr wird das PTH in 2019/2020 vor weitere Herausforderungen gestellt, indem der Mindestlohn in diesen Jahren erneut angehoben wird. – Dies wird sich im Puppentheater auf eine Summe von ca. 10.000 bis 15.000 EUR belaufen – auch hier ist eine Konsolidierung angestrebt.

Zurzeit befinden sich die Entwürfe der Theaterverträge für den Zeitraum 2019 bis 2023 zur Prüfung und Stellungnahme im Umlauf.

Enthalten sind darin die gegenwärtige Grundförderung des Landes aus 2013 sowie die Dynamisierungsraten von 2013 bis 2018.

Als einen Erfolg sieht Herr Kempchen die Vereinbarung eines jährlichen Dynamisierungsanteils von rund 4 %, (4 % der Grundförderung).

Die zu erbringenden Leistungskennziffern sehen für beide kommunalen Theater 225.000 Besucher sowie 1.600 Vorstellungen vor.

Das Puppentheater erbringt derzeit 24 % der zu erreichenden Besucher sowie 25 bis 30 % der geforderten Vorstellungszahl.

Den im Theatervertrag geforderten Kostendeckungsgrad von durchschnittlich 13 % - erfüllt das Puppentheater mit Jahresabschluss 2017 mit 21.7 %, damit wird die zu erreichende Leistungskennziffer erheblich durch den EB Puppentheater gestützt.

Am Gesamtbeschäftigtenanteil der städtischen Theater verfügt das Puppentheater über 10 % der Angestellten.

Dieser Leistungsanteil ergibt einen gerechtfertigten Anspruch an der Grundförderung von 10 %.

Rückblickend betrug der Ist-Anteil des Puppentheaters im Jahr 2013 - 1.8 % sowie im Jahr 2018 – 3.1 % an der Grundförderung.

Diese ausgleichende Entwicklung kam durch den innerstädtischen Verteilerschlüssel zustande, der seit 2013 gilt und für das Theater Magdeburg einen Anteil an den Dynamisierungsraten von 85 % und für das Puppentheater einen Anteil in Höhe von 15 % vorsieht.

Der Intendant verweist auf ausgewogene Verhältnisse der Landesförderung zwischen beiden Theatern der Stadt Magdeburg, wie im Theatervertrag gefordert.

Für den WPL 2019 ff. besteht seitens des Puppentheaters die Forderung eines Anteils von wenigstens 5 % an der Grundförderung. Unter Berücksichtigung der Situation des Theaters Magdeburg schlägt der EB PTH mit vorliegendem Wirtschaftsplan eine Kompromisslösung vor, die von einer Beibehaltung des derzeitigen innerstädtischen Verteilerschlüssels ausgeht. Der EB PTH würde damit im Jahr 2023 den Anteil von 5 % an der Grundförderung erreichen.

Herr Kempchen schätzt zum jetzigen Zeitpunkt ein, dass damit eine auskömmliche Finanzierung des Puppentheaters erreicht werden kann, die dem Puppentheater aber auch keinerlei Spielräume lässt.

Herr Kempchen verweist des Weiteren darauf, dass eine Planstelle, die dem Puppentheater nach einer vor ca. zwei Jahren durchgeführten Organisationsuntersuchung genehmigt wurde, nach wie vor nicht besetzt ist.

Aus den genannten Gründen bittet er die Anwesenden, dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2019 für den EB Puppentheater Magdeburg zuzustimmen.

Abschließend weist er auf ein allerdings bestehendes Risiko in Hinblick auf die Besucherzahlen und Einnahmen des Hauses hin, welches aufgrund der geplanten MVB-Baumaßnahmen eintreten kann – es muss von einem möglichen Einnahmeverlust in Höhe von 25.000 bis 30.000 EUR ausgegangen werden.

Die Vollsperrung der Warschauer Straße, über die das Puppentheater im Juli dieses Jahres in einem Gespräch mit der Geschäftsführerin der MVB, Frau Münster-Rendel informiert wurde, macht sich erforderlich, da die notwendigen Bauarbeiten dadurch innerhalb eines Jahres (2019) abgeschlossen sein sollen. Nunmehr war einer Stellungnahme zu entnehmen, dass die notwendigen Arbeiten erst im III. Quartal 2020 beendet werden sollen.

Entgegen der Absprachen mit Vertretern der MVB, die es seit 2013 regelmäßig gab, fanden bisher keinerlei Abstimmungen zu Baugeschehen und Spielbetrieb des Magdeburger Puppentheaters statt. Auch wurde in diversen Ausschusssitzungen auf die notwendige Bestandsaufnahme der Gebäude des Puppentheaters hingewiesen, um eventuelle Bauschäden, die durch Erdarbeiten entstehen könnten, zu dokumentieren – bisher ist nicht bekannt, ob diesbezüglich bereits etwas durch die MVB unternommen wurde.

Prof. Puhle informiert, dass er vom Oberbürgermeister mit den Verhandlungen zu den Theaterverträgen beauftragt wurde.

Hinsichtlich der notwendigen bauvorbereitenden Maßnahmen bezüglich des Baus der neuen Straßenbahnlinie bietet Prof. Puhle seine Hilfe an, indem er ein entsprechendes Schreiben an die Geschäftsführung der MVB unterzeichnen würde.

Prof. Puhle bittet die Anwesenden um Abstimmung zur vorliegenden Drucksache.

Ja	Nein	Befangen	Enthaltung
8	0	0	0

6. Informationen

6.1. Grundsatzbeschluss (Beschluss-Nr. 673-021(VI)15) "Altes Kutscherhaus" - Porsestraße 13

**Überplanung der vorliegenden Vorplanung unter Berücksichtigung der Änderung des Nutzungskonzeptes und des Raumprogramms
Vorlage: I0179/18**

Herr Kempchen verweist zu Beginn seiner Ausführungen auf den Stadtratsbeschluss von 2015 zur Sanierung des alten Kutscherhauses.

Zum einen ging es darum, die Arbeitsbedingungen für die Werkstätten des Puppentheaters zu verbessern und zum anderen sollte mit dem Bau einer neuen Probebühne die Möglichkeit entstehen Proben dorthin zu verlagern und somit im Saal und der Kleinen Bühne Freiräume zu schaffen, um diese für ein zusätzliches Vorstellungsangebot vorzuhalten.

Darüber hinaus sollte die Zusammenarbeit mit der JKS weiter intensiviert werden, indem sie ihren Standort auf dem Areal des Puppentheaters erhalten hätte und somit eine Art Kulturinsel in Buckau entstanden wäre.

Die entsprechenden Vorplanungen wurden durch das KGm beauftragt und durchgeführt.

Die Planung ergab, dass die Kosten der Investition sich auf 3.2 Mio. EUR statt der ursprünglich erwarteten 1.55 Mio. EUR belaufen

Dabei spielen zum einen die Baukostenentwicklung seit Verabschiedung des Grundsatzbeschlusses, als auch die hohen sicherheitstechnischen Anforderungen für den Betrieb einer JKS eine entscheidende Rolle.

Da diese Finanzierung nicht gedeckt ist und auch die geplanten EFRE-Mittel nicht bewilligt wurden, ist die Entscheidung getroffen dahingehend eine Überplanung vorzunehmen, die die Anforderungen des Puppentheaters erfüllt und die davon ausgeht, die JKS an ihrem Standort zu belassen. Die Mittel in Höhe von 1.55 Mio. Euro werden nunmehr aus dem Städtebauförderprogramm gedeckt.

SR Hempel verweist auf die ursprüngliche Idee der Sanierung vom Alten Kutscherhaus und ist der Meinung, dass man mit der „abgespeckten“ Variante evtl. „am falschen Ende“ spart, denn die Ansiedlung der JKS auf dem Areal des Puppentheaters und der Figurenspielsammlung wäre etwas Einmaliges und könnte auch nur jetzt im Zuge der geplanten Baumaßnahmen entstehen – sollte dies erst in einigen Jahren angegangen werden, würden letztendlich weitaus höhere Kosten anfallen.

SR Ehlebe erinnert daran, dass für den Knabenchor vom Konservatorium bei einer Änderung der Planung doch keine Verortung im THIEM20 stattfinden kann.

Vor dem Hintergrund der Diskussion erfolgte der Vorschlag, dieses Thema in der nächsten Kulturausschuss-Sitzung zu behandeln.

7. Verschiedenes

Da es zu diesem Punkt keinen Redebedarf von den Stadträten, gibt bedankt sich Prof. Puhle bei den Anwesenden und beendet die Sitzung.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Prof.Dr. Matthias Puhle
Vorsitzende/r

Simone Riedl
Schriftführer/in